

Rechtlicher Hinweis:

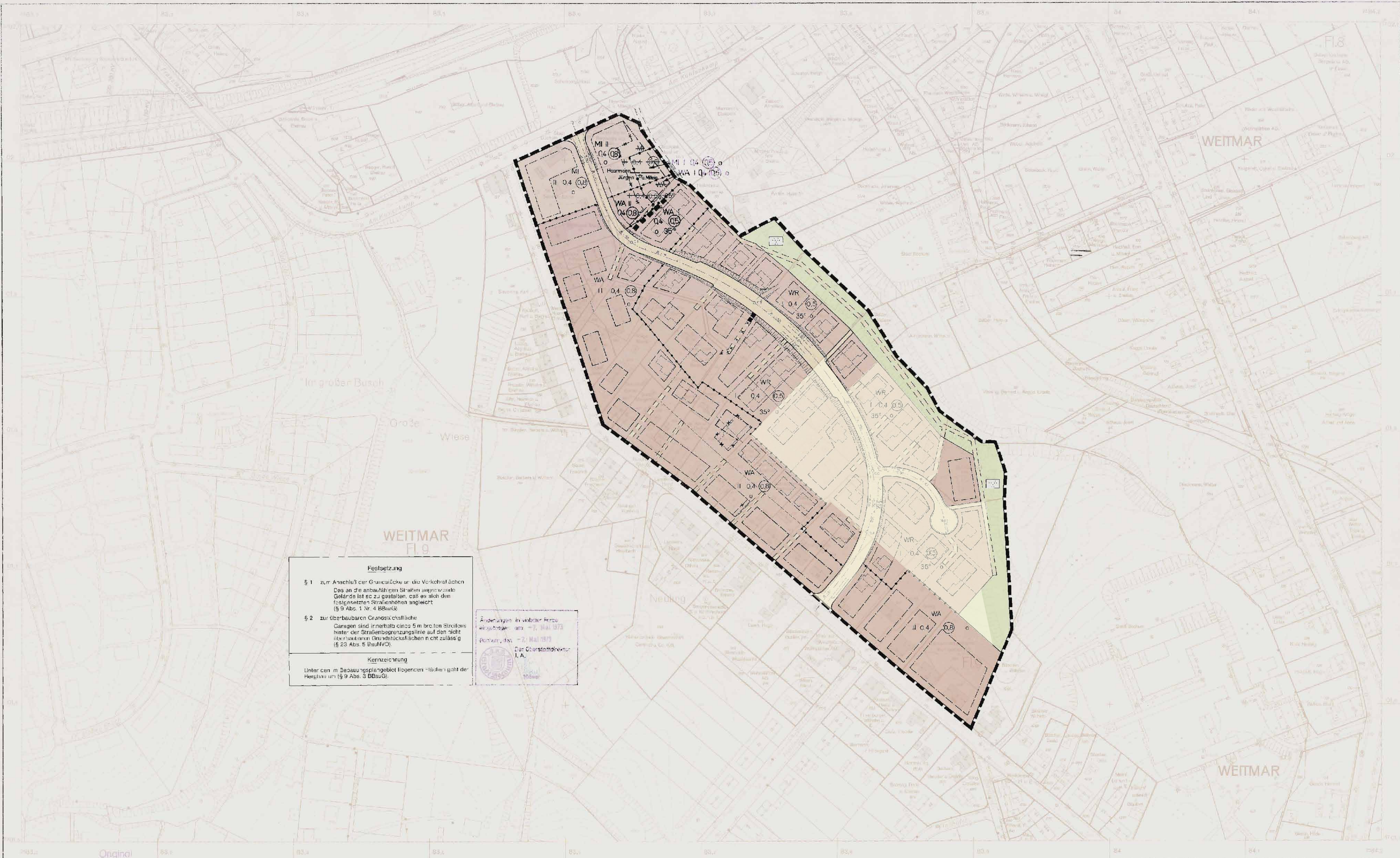
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Festsetzung

§ 1 zum Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen
Das an die anbaufähigen Straßen angrenzende Gelände ist so zu gestalten, daß es sich den festgesetzten Straßenebenen angleicht (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

§ 2 zur überbaubaren Grundstücksfläche
Garagen sind innerhalb eines 5 m breiten Streifens hinter der Straßenbegrenzungslinie auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO)

Kennzeichnung

Unter dem im Bebauungsplangebiet liegenden Flächen gibt der Herrschaftsum (§ 9 Abs. 3 BauNVO)

Änderungen in der Bauweise
Eingetragen am: 17. Mai 1972
Bochum, den: 2. Mai 1972
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Stadt Bochum Bebauungsplan Nr. 422

für ein Gebiet östlich der Natörpsstraße von
„Am Kuhlenskamp“ bis Haus Nr. 41

Grundrißplan
Blatt 1
Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage

Stadtkarte Nr. 440 007
442 001

Der Bebauungsplan besteht aus einem Grundrißplan, Blatt 1, und einem Höhenplan, Blatt 2. Die Zusammenfassung ist auf der einen Seite des Grundrißplans zu finden.

Bochum, den: 17. Mai 1972

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Die Planunterlagen sind nach der Aufzeichnung des § 1 der Grundrißplanverordnung vom 14. Januar 1971

Bochum, den: 17. Mai 1972

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Die Planunterlagen sind nach der Aufzeichnung des § 1 der Grundrißplanverordnung vom 14. Januar 1971

Bochum, den: 17. Mai 1972

Der Oberstadtdirektor
I. A.

ZEICHENERKLÄRUNG			
Bestand	Festsetzungen	Vermerkte Darstellungen u. nachrichtliche Übernahmen	Sonstige Darstellungen
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) WR Wohngebiet WA Wohngebiet mit Freizeitanlagen MA Mischgebiet GE Gewerbegebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) c ohne Freizeitanlagen d mit Freizeitanlagen II mit Freizeitanlagen Bauweise Bauweise mit Freizeitanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	Vermerkte Darstellungen u. nachrichtliche Übernahmen Ungewöhnung der Flächen die in der Bebauungsplanung nicht vorgesehen sind Flächen in der Bebauungsplanung nicht vorgesehen sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	Sonstige Darstellungen Gründflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) Gründflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) Gründflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Dieser Bebauungsplan gehört zum Bereich der Stadt Bochum und ist ein Bestandteil der Stadtplanung.

Bochum, den: 17. Mai 1972

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Bereich der Stadt Bochum und ist ein Bestandteil der Stadtplanung.

Bochum, den: 17. Mai 1972

Der Oberstadtdirektor
I. A.